Überblick über den Erwerb des Latinums im G9

Latinum

Nachweis über den Pflichtunterricht

- im Zeugnis der 10. oder 11. Klasse mit mindestens der Note "ausreichend"
- in bestimmten Ausbildungsabschnitten der Qualifikationsphase (12.+13.) durch bestimmte Halbjahresleistungen von mind. 5 Punkten
- in der Abiturprüfung durch eine Leistung von mind. 5 Punkten

Nachweis gesicherter Kenntnisse in Latein (= Kleines Latinum)

Nachweis über den Pflichtunterricht

im Zeugnis der 9. Klasse mit mindestens der Note "ausreichend"

Nachweis von Kenntnissen in Latein

Nachweis über den Pflichtunterricht

im Zeugnis der 8. Klasse mit mindestens der Note "ausreichend"

Weitere Informationen sind über das ISB Bayern erhältlich.